

RAT

Beschlussvorlage

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2010
hier: Sauerfeld**

Vorgesehene Beratungsfolge:

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

04.10.2010

Beschlussvorschlag:

Bei A 12010404 – 7852030 – Sauerfeld – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Z 12010422 – 7852030 – Bahnhof Lüd. Gleisverlegung.

Begründung:

Für den Rückbau des ehemaligen Garagenhofes im Bereich der Hohfuhstraße (heute Baustelleneinrichtung der Fa. Benning) als Teil der Umbaumaßnahme Sauerfeld wird Boden zur Anfüllung benötigt, der von anderen Orten herangeschafft werden müsste. Gleichzeitig werden beim Bau des Kinderspielplatzes Brighthousepark (Maßnahme aus Mitteln des Konjunkturpakets II) Bodenmassen verdrängt, die kostenpflichtig auf eine Deponie verbracht werden müssen. Beide Maßnahmen werden preiswerter, wenn der Boden lediglich im Baufeld umgelagert wird. Aufgrund der Nähe beider Baumaßnahmen ist dies hier möglich.

Der Rückbau des ehemaligen Garagenhofes war ursprünglich für eine Auftragserteilung in 2011 vorgesehen. Entsprechende Gelder sind hierfür im Haushaltsentwurf 2011 eingestellt.

Die günstigste Lösung wäre nach Darstellung des Amtes für Stadtplanung und der Abteilung für Bau-service eine nach Losen getrennte Ausschreibung beider Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt. Um in diesem Jahr noch einen Auftrag erteilen zu können, wird eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung für den Bereich der Maßnahme Sauerfeld noch im laufenden Haushaltsjahr 2010 benötigt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Position Z12010422 – 7852030 – Bahnhof Lü-

denscheid Gleisverlegung. Für den Bau des Kinderspielplatzes Brighthouseparks ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung in 2010 vorhanden.

Der Mittelabfluss wird im Wesentlichen erst im kommenden Jahr stattfinden. Wie bereits ausgeführt, ist im Haushaltsentwurf 2011 hierfür ein entsprechender Ansatz vorgesehen.

Es handelt sich bei der vorliegenden Mittelbereitstellung nicht um Mehrkosten der Baumaßnahme, sondern lediglich um ein Vorziehen einer ohnehin vorgesehenen Maßnahme, die hierdurch insgesamt günstiger wird.

Lüdenscheid, den 30.09.2010

In Vertretung

gez. Blasweiler

Blasweiler
Stadtkämmerer